



Glas im Metallbauerhandwerk nach DIN 18008 und EC1

Termin: **Mittwoch, 13.12.2023** **08:00 - 17:00 Uhr**

Ort: **IKK Rostock, Blücherstr. 27, 18055 Rostock**
Raum: Mecklenburg-Vorpommern (4. OG)

DAS SEMINAR

Sie möchten fachgerecht Bauteile aus Glas und Metall nach DIN 18008 und den Eurocodes ausführen? Mit Hilfe der neuen BVM-Richtlinie „Glas im Metallbauerhandwerk“ - Ausgabe Oktober 2021 - vermittelt dieses Seminar in verständlicher Form die rechtlichen, konstruktiven und statischen Erfordernisse für Bauteile aus Glas und Metall bei klassischen Einsatzgebieten des Metallbauerhandwerks.

Zielgruppe

Sachverständige für das Metallhandwerk, Metallbauer/innen, Metallbaumeister/innen, Metallbautechniker/innen, Meisterschüler/innen, Gesellen/ Gesellinnen im Metallhandwerk, Bauingenieur/innen, Statiker/innen, mit der Planung von Bauteilen aus Glas und Metall beauftragte Personen, Personen mit Interesse am Thema Glas im Metallbauerhandwerk

Dieses Seminar ist für Sachverständige nach § 17 MSVO anrechenbar.

Inhalt

- Baurecht und technische Regelwerke
- Glaswerkstoffe, Beanspruchung von Verglasungen
- Konstruktive Anforderungen nach DIN 18008
→ allgemeine Grundlagen → liniengeschützte Verglasungen → punktgestützte Verglasungen
→ Absturzsicherungen aus Glas → begehbare und betretbare Verglasungen
- Glasfassaden und Vogelanzug
- Statische Anforderungen
→ Lastenannahmen nach EC1 → Beispielrechnungen: Überdachung, Glasfassaden, Umgang mit Glasbemessungsprogrammen → Nachweise der Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Referent

Dr.-Ing. Uwe Roxlau - Technischer Berater des Bundesverband Metall

Verfahrensweise

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zum Seminar an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt nach dem Windhundprinzip. Mindestteilnehmerzahl ist 10. Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Seminarkosten, Tagungsgetränke und Verpflegung. Wichtig: Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen auf Seite 2!

Teilnahmegebühr

Normalpreis: 445,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 529,55 € je Teilnehmer

Sonderpreis*: 295,00 € zzgl. 19 % gesetzl. MwSt. = 351,05 € je Teilnehmer

* Für Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben einer dem Metallgewerbeverband Mecklenburg-Vorpommern angehörenden Innung

AnmeldungHiermit melde ich folgende(n) Teilnehmer(in) **verbindlich** an:**FAX-Anmeldung 04 31 / 98 169-77**oder per E-Mail: ulrike.suhr@bf-handwerk.de

Vorname, Name	ggf. 2. Teilnehmer: Vorname, Name
Betrieb (Stempel)	Telefon
	E-Mail
Datum und Unterschrift	

 Anschrift für die Anmeldung per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel

Hinweis:

Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem 01.12.2023 die volle Teilnahmegebühr fällig.

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
 Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
 Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.
 Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.
 Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten.
 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.
 Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung ist bei einer Absage nach dem in der Ausschreibung einer Veranstaltung genannten Zeitpunkt die volle Teilnahmegebühr fällig.
 Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.
 Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht haftet.

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Stand: Januar 2022